



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Gesundheit BAG
Direktionsbereich Kranken- und Unfallversicherung

CH-3003 Bern
BAG

Herr
Andreas Volkart
Salenstrasse 20
8162 Steinmaur

Ihr Zeichen:
Referenz/Aktenzeichen:
Unser Zeichen: bes

Bern, 1. Mail 2017

Ihr Schreiben vom 24. April 2017

Sehr geehrter Herr Volkart

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 24. April 2017.

Bezüglich der Fragen zu den Gesundheitsausgaben müssen wir Sie an das Bundesamt für Statistik BFS verweisen. Sie werden dort die statistischen Angaben zu den Kosten und Finanzierung des Gesundheitswesens bzw. zu den Ausgaben für das Gesundheitswesen finden.

Bundesamt für Statistik
Espace de l'Europe 10
2010 Neuchâtel

Wir können somit keine statistischen Angaben zu den Ausgaben für das Gesundheitswesen machen. Die Gründe für die Prämienhöhung 2017 können wir Ihnen aber gerne nachfolgend darlegen. Es sind folgende:

Aufgrund der demographischen Entwicklung (Alterung der Bevölkerung), des medizinisch-technischen Fortschritts sowie des Mengenwachstums nehmen die Kosten im Gesundheitswesen weiterhin zu. Da das BAG ausschliesslich kostendeckende Prämien genehmigt, steigen ebenfalls die Prämien stark an. Unter kostendeckenden Prämien versteht es Prämien eines Versicherers, die sowohl über die gesamte Schweiz betrachtet als auch in jedem einzelnen Kanton des Versicherers die Kosten zu decken vermögen.

Bundesamt für Gesundheit BAG
Santina Bevington
Schwarzenburgstrasse 157, 3003 Bern
Tel. +41 58 464 88 01
santina.bevington@bag.admin.ch
www.bag.admin.ch

Im Rahmen der Prämien genehmigung berücksichtigt das BAG überdies die finanzielle Sicherheit des Krankenversicherers. Die benötigten Reserven werden in Abhängigkeit der Risiken bestimmt, die von einem Versicherer eingegangen werden. Es handelt sich dabei um versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken und Kreditrisiken, die im sogenannten KVG-Solvenztest berücksichtigt werden. 14 Versicherer haben den KVG-Solvenztest 2016 nicht erfüllt. Um die fehlenden Reserven aufzubauen, müssen sie die Prämien entsprechend erhöhen.

Eine Verfeinerung des Risikoausgleichs zwischen den Versicherern beeinflusst auf kantonaler Ebene zusätzlich die Prämienhöhung der einzelnen Versicherer: Im 2017 werden hohe Arzneimittelkosten neben dem Alter, dem Geschlecht und einem Spital- oder Pflegeheimaufenthalt der Versicherten als Indikatoren im Risikoausgleich berücksichtigt. Diese Verfeinerung führt dazu, dass Versicherer mit vielen gesunden Versicherten ab 2017 mehr Geld in den Ausgleich einzahlen müssen. Krankenversicherer mit Versicherten, die viele medizinische Leistungen benötigen, erhalten wiederum mehr Geld aus diesem Ausgleichstopf. Diese Zahlungen wirken sich auf die Prämienhöhungen der einzelnen Versicherer aus.

Bei einer Versicherung mit höherer Franchise (500, 1000, 1500, 2000, 2500 Franken) ist die prozentuale Prämienhöhung stärker, weil die Prämienrabatte auf der gestiegenen Standardprämie von Gesetzes wegen in Franken limitiert sind. Die gleiche Prämienhöhung in Franken ist prozentual höher auf der tieferen Prämie mit Wahlfranchise als auf der Prämie mit ordentlicher Franchise von 300 Franken.

Bei den Versicherungen mit eingeschränkter Wahl der Leistungserbringer sind nur Rabatte zulässig für Kostenunterschiede, die auf die eingeschränkte Wahl der Leistungserbringer sowie auf eine besondere Art und Höhe der Entschädigung der Leistungserbringer zurückzuführen sind. Kostenunterschiede aufgrund eines günstigeren Risikobestandes geben keinen Anspruch auf Prämienermässigung.

Bei Modellen, für die Erfahrungszahlen von mindestens fünf Jahren vorliegen, liefert der Versicherer einen Nachweis für die Kosteneinsparung des Modells. Der so berechnete maximale Rabatt wird vom BAG mit dem vom Versicherer gewährten Rabatt für das Modell verglichen. Bei einzelnen Versicherern mussten zu hohe Modell-Rabatte gesenkt werden.

Bei Modellen mit eingeschränkter Wahl der Leistungserbringer, für die keine Erfahrungszahlen von fünf Jahren vorliegen, gilt der Grundsatz, dass die für die Rabattberechnung massgebenden Kostenunterschiede auf das Modell und nicht auf den Risikobestand zurückzuführen sind. Die heute vorliegenden Modelle führen zu durchschnittlichen Kosteneinsparungen in der Höhe von 14 Prozent. Das BAG vergleicht die von den Versicherern gewährten Rabatte mit diesem Branchendurchschnitt. Bei diversen Versicherern mussten Rabattsenkungen bei solchen Modellen verlangt werden.

Die Prämien für Kinder und junge Erwachsene zwischen 19 und 25 Jahren steigen stärker an. Die prozentual stärkere Erhöhung der Kinderprämien erfolgt, weil die Prämien – über die gesamte Branche betrachtet - seit mehreren Jahren die Kosten nicht mehr decken. Mit der Erhöhung der Kinderprämien wollen die betreffenden Versicherer erreichen, dass künftig wieder ein grösserer Teil der in dieser Altersgruppe anfallenden Kosten durch die Prämien gedeckt wird. Die Krankenversicherer müssen von Gesetzes wegen für Versicherte bis zum vollendeten 18. Altersjahr tiefere Prämien festsetzen als für erwachsene Versicherte. Die Höhe des Rabattes ist jedoch nicht festgeschrieben.

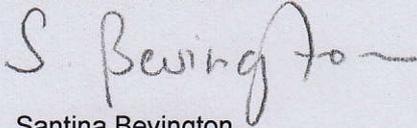
Sie können die Grundversicherungsprämien sowie andere vom Bund genehmigte Prämien unter www.priminfo.ch überprüfen. Sie finden auf dieser Seite den neutralen Prämienrechner des EDI mit den Versicherungsangeboten aller Versicherer für die Grundversicherung.

Für weitere spezifische Fragen zu Ihrer eigenen Police erhalten Sie von Ihrem Krankenversicherer. Er ist verpflichtet, Sie aufzuklären und unentgeltlich zu beraten (Art. 27 Abs. 1 und 2 des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG, SR 830.1). Die von den Krankenversicherern festgelegten Prämien fallen in ihren Verantwortungsbereich, auch wenn die Prämien vom BAG genehmigt werden.

Wir hoffen, dass diese Angaben für Sie nützlich sind und dass Ihnen das BFS die von Ihnen gewünschten Informationen zeitnah liefern kann.

Freundliche Grüsse

Abteilung Versicherungsaufsicht
Sektion Governance Aufsicht

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Bevington', with a horizontal line extending from the end of the signature.

Santina Bevington